

Ansehen der Person verboten

Nach dem Neuen Testament ist die Benachteiligung eines Menschen in einer Rechtssache, ja schon seine willkürliche Zurücksetzung gegenüber einem wohlhabenden Gemeindemitglied ein Akt der Unbarmherzigkeit, der unter schwerer Strafe steht: *“Es wird aber ein unbarmherziges Gericht über den ergehen, der nicht Barmherzigkeit getan hat.”* (Jak 2,13)

Warum diese Strenge? Jeder Christ hat eine Anwartschaft auf das König- und Priestertum, das dem Gläubigen fest versprochen ist. Diese hohe Aufgabe wird durch Geringschätzung des Berufenen von Mitgliedern der Gemeinde als geringwertig im Vergleich zu weltlichen Ehren herabgewürdigt. Jeder Nichtchrist ist gleichermaßen vor Respektlosigkeit geschützt, denn er ist eingeladen, diese Anwartschaft zu erwerben.

An Älteste, besonders an die Gemeindeleiter werden hohe Erwartungen gestellt. Sie können nicht jedermanns Geschmack gerecht werden und jeden zufriedenstellen. Insbesondere wird es immer unterschiedliche theologische Auffassungen geben, die sich auf den Grundsatz der Gewissensfreiheit berufen dürfen. Deshalb sind Älteste häufig kleinlicher Kritik ausgesetzt. Hier bedürfen sie besonderen Schutzes. Deswegen rät auch Paulus dem Timotheus, keine Klage gegen einen Ältesten anzunehmen, die nicht auf der Aussage *“von zwei oder drei Zeugen”* gegründet ist.” (1.Tim 5,19)

Doch auch Älteste können Geschwistern mit Unrecht erheblich schaden. Wird das Unrecht nicht repariert, sondern geduldet, so wird der Aufruf zur Umkehr unglaubwürdig. Obwohl niemanden das Leid des Geschädigten interessiert, wird weiter von *“Liebe”, “Gerechtigkeit”* und *“Wahrhaftigkeit”* gepredigt. Durch diese Heuchelei werden weitere Menschen geschädigt, die hier lernen, dass das Heucheln halb so schlimm bzw. tolerierbar ist. Eine Umkehr wird immer schwieriger, je weiter der Zersetzungsprozess fortgeschritten ist, da das Verhalten der

Leitung am Ende irgendwann nicht mehr als Übereilung oder Überforderung, sondern nur als charakterliches Defizit, als Verkümmern des Glaubens gesehen werden kann.

Leider ist immer wieder festzustellen, dass die Fähigkeit eines Gemeindemitarbeiters, viele Menschen in die Gemeinde zu ziehen, darüber entscheidet, wie bei offenbarem Unrecht mit ihm verfahren wird. Es sei nur auf den Fall einer erfolgreichen Kindermissionarin verwiesen, gegen deren Entlassung sich drei Pastoren sperrten, obwohl eine Untersuchung ergab, dass diese lesbisch orientierte Frau an Kindern wiederholt sexuelle Manipulationen vorgenommen hatte.